

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.07.2020 fand in Neroth, im Gemeindehaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2020

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 27.06.2020 bis 10.07.2020 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Änderung der Haushaltssatzung:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 25.09.2019 wurden u. a. die Neufassung der Friedhofssatzung sowie neue Gebühren für Wiesengräber beschlossen. Auf die Ausführungen der Niederschrift zu dieser Sitzung wird verwiesen.

§ 5 Ziffer 1, A, Nr. IV wird wie folgt geändert:

IV. WIESENGRABSTÄTTEN

1. Wiesenurnengrabstätte als Einzelgrab einschl. einer Basaltplatte mit Beschriftung	100,00 v.H.	1.000,00 €
2. Wiesenurnengrabstätte als Doppelgrab einschl. einer Basaltplatte mit Beschriftungen	100,00 v.H.	1.325,00 €
3. Wiesengrabstätte für Sargbestattung als Einzelgrab einschl. einer Basaltplatte mit Beschriftung	100,00 v.H.	1.800,00 €
4. Wiesengrabstätte für Sargbestattung als Doppelgrab einschl. einer Basaltplatte mit Beschriftungen	100,00 v.H.	2.100,00 €

Alle übrigen Festsetzungen im § 5 bleiben unverändert.

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Kita Neroth - Brand- und Unfallschutzmaßnahmen - Auftragsvergabe

In der Kindertagesstätte Neroth stehen Brand- und Unfallschutzmaßnahmen an.

Für die notwendigen Baumaßnahmen wurde durch die Verwaltung eine Preisanfrage durchgeführt. Hierzu wurden vier Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten. Bei der Verwaltung eingegangen ist lediglich ein Angebot, somit stellt sich der Preisspiegel wie folgt dar.

- Bieter 1: 17.428,74 € (brutto)
- Bieter 2: kein Angebot abgegeben
- Bieter 3: kein Angebot abgegeben
- Bieter 4: kein Angebot abgegeben

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Gehendges GmbH aus Neroth.

Im Haushalt 2020 wurden 25.000,-€ für die Brand- und Unfallschutzmaßnahmen in der Einrichtung bereitgestellt.

Der Ortsgemeinderat Neroth beschließt, die Firma Gehendges GmbH aus Neroth mit den notwendigen Arbeiten im Rahmen des Brand- und Unfallschutzes zum Preis von **16.989,36 € brutto** zu beauftragen.

Im Brutto-Angebotspreis (17.428,74 €) waren noch 19% MwSt enthalten. Der Normalsteuersatz beträgt vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 nur noch 16%.

Annahme von Zuwendungen

Nicht genehmigungspflichtige Zuwendungen werden zur Kenntnis aufgeführt:

Geldspende vom 15.11.2019, Bestattungsinstitut Berlingen GmbH, Kirchweiler in Höhe von 100,00 € für Altentag.

Der Ortsgemeinderat Neroth beschließt die Annahme der aufgeführten Spende des Bestattungsinstitutes Berlingen GmbH aus Kirchweiler.

Technische Aktualisierung Website der Ortsgemeinde Neroth

Die zurzeit bestehende Version der Nerother Website ist veraltet. Damit keine Sicherheitslücken und Angriffe aus dem Internet erfolgen können, muss diese auf den neuesten Stand gebracht werden.

Der Ortsgemeinderat erklärt sich nach eingehender Beratung hiermit einverstanden und vergibt den Auftrag an Herrn Martin Müller zu den angebotenen Konditionen und unter der Voraussetzung, dass die Internetseite optisch und inhaltlich geändert wird.

Außerdem soll die dafür zuständige Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat an der Gestaltung mit einbezogen werden.

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Arbeitsaufwand (nach Aussage 14 bis 16 Stunden) | 952 € (incl. MwSt.) |
| - Für fortlaufende technische wie auch inhaltliche Aktualisierungen (ca. 4 Stück im Jahr) - | pauschal 119 € (incl. MwSt.). |

Jagdpachtverlängerung Eigenjagdbezirk Gemeinde Neroth - Info

Der Vorsitzende informiert über den Änderungsvertrag zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages über den Eigenjagdbezirk Neroth. Der Jagdpachtvertrag vom 21.04.2012 lief am 31.03.2020 aus. Dieser wurde um 12 Jahre verlängert. Die Pachtzeit endet somit am 31.03.2032.

Der im § 7 Abs. 1 (Wildschadenersatz) vereinbarte Betrag von 2.000,00 € als jährlich zu 100 % vom Pächter zu erstattender Wildschadenersatz wird auf 5.000,00 € erhöht. Der Schadenersatz, der über den Betrag von 5.000,00 € hinausgeht, wird jeweils zur Hälfte vom Pächter und von der Ortsgemeinde Neroth getragen. Alle anderen Vereinbarungen des Jagdpachtvertrages vom 24.04.2012 bleiben unverändert bestehen.

Bauanträge/Bauvoranfrage

Ortsbürgermeister Egon Schommers informiert über eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Oberen Föhr. Diesem Vorantrag hat der Vorsitzende zugestimmt.

Anfragen / Verschiedenes

- a) Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen der sozialen Kontakte in der Öffentlichkeit wird der Dorferneuerungswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahre 2020 nicht durchgeführt. Ob in 2021 eine Teilnahme stattfinden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt erörtert.
- b) Aus den Mitteln des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuwendung für Waldschutzmaßnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen bspw. Aufarbeitung von befallenen Holz, Entrindung, Transport von Holz oder sonstigen Maßnahmen (Förderung der Forstwirtschaft) in Höhe von 6.483,00 € bewilligt. Ein Antrag für das Haushaltsjahr 2020 ist bereits gestellt worden.

- c) Von einer Bürgerin aus Neroth ist nachgefragt worden, ob es möglich ist, im oberen Bereich des Friedhofes zusätzlich einen Grüngut-Abfallbehälter aufzustellen. Den älteren bzw. gebrechlichen Bürgern ist es oft nicht möglich, weite Wege zu gehen. Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, vorerst für einen gewissen Versuchszeitraum dies möglich zu machen.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister